

Begründung

zu 2 RAUMSTRUKTUR

zu 2.1 Zentrale Orte

zu 2.1.1 Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung

Die Zentralen Orte der Grundversorgung (Klein- und Unterzentren) waren gem. Art. 18 BayLplG Abs. 2 Nr. 1 in der Fassung vom 27.12.2004 in den Regionalplänen nach den gem. Art. 16 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 (LEP) enthaltenen Vorgaben festzulegen. Diese Vorgaben ergaben sich aus den Zielen A II 2.1.3 bis 2.1.5 und 2.2.2 LEP 2006 sowie deren Begründung und dem Kriterienkatalog in Anhang 4 (zu A II 2.1).

Im Gegensatz zu den früheren Fassungen des LEPs unterscheidet das aktuelle LEP von 2013 bei den Zentralen Orten der Grundversorgung nicht mehr zwischen Klein- und Unterzentren. Die bislang festgelegten Klein- und Unterzentren können als Grundzentren beibehalten werden (LEP 2.1.6). Da eine Teilfortschreibung des LEP 2013 für das Kapitel 2.1 Zentrale Orte aufgrund § 3a der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22.08.2013 ansteht, soll der Regionalplan nach deren Inkrafttreten angepasst werden.

zu 2.1.1.1 Kleinzentren

Kleinzentren haben laut LEP 2006 die Aufgabe, die überörtlichen, häufig in Anspruch genommenen Versorgungseinrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bereitzustellen. Kleinzentren versorgen dabei die Bevölkerung ihres Nahbereichs, dem noch andere nicht-zentrale Orte zugehörig sind.

Die Kleinzentren und die in der Begründungskarte „Zentrale Orte und Nahbereiche“ dargestellten Nahbereiche werden gemäß den im LEP 2006 unter A II 2.1.4 und Anhang 4 (zu A II 2.1) enthaltenen Vorgaben bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Katalog zu beachten.

Mit Ausnahme der Kleinzentren Flachslanden (2.483 Einwohner), Schnelldorf (3.568 Einwohner), Burghaslach (2.541 Einwohner), Sugenheim (3.411 Einwohner), Markt Berolzheim (4.998 Einwohner) und Nennslingen (4.895 Einwohner) verfügen alle Kleinzentren über einen Nahbereich mit mindestens 5.000 Einwohnern. Diese Einwohnerzahl ist laut LEP 2006 für die Gewährleistung der Auslastung der kleinzentralen Einrichtungen notwendig. Neben einer ausreichenden Versorgungsinfrastruktur ist in den Kleinzentren ein gut erreichbares Grundangebot an Arbeitsplätzen und im Einzelhandel vorhanden bzw. noch entwicklungsfähig. In den Kleinzentren, in denen die Kriterien nicht oder noch nicht vollständig erreicht werden (Burgbernheim, Burghaslach, Diespeck, Flachslanden, Ellingen, Heidenheim, Leutershausen, Lichtenau, Markt Erlbach, Nennslingen, Pappenheim, Petersaurach, Schnelldorf, Uehlfeld, Weidenbach, Wilburgstetten), erscheint die Festlegung dennoch gerechtfertigt, da diese betreffenden Kleinzentren

- über nur von Unterzentren geforderter Mehrausstattung verfügen (Burgbernheim, Ellingen, Heidenheim, Leutershausen, Lichtenau, Markt Erlbach, Pappenheim, Schnelldorf, Uehlfeld) und/oder
- eine besonders ausgeprägte Zentralität im Bereich des Einzelhandels, der kleinzentralen Ausstattung und/oder der Arbeitsplätze zu verzeichnen haben (Wilburgstetten) und/oder
- eine flächendeckende Versorgung nach den Vorgaben des LEP 2006 (10 km Entfernung zum nächstgelegenen Zentralen Ort) sicherstellen (Flachslanden, Nennslingen) und/oder
- bereits als Kleinzentren festgelegt waren und seitdem eine positive Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze und/oder der Einwohnerzahl zu verzeichnen hatten (Burghaslach, Diespeck, Petersaurach)

Die bisherigen Kleinzentren Dentlein a.Forst, Ehingen, Markt Berolzheim und Sugenheim erfüllen zwar weder die Kriterien des LEP 2006 noch eine der o.a. Voraussetzungen. Im Sinne einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung erscheint es dennoch notwendig, auch diese Kleinzentren beizubehalten. Auf die Beseitigung der Zentralitätsdefizite ist daher besonderes Augenmerk zu richten.

Gemäß Begründung zu LEP 2006 A II 2.1.3.3 sind nur solche Gemeinden als Zentrale Doppel- und Mehrfachorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung als einheitlicher Mittelpunkt eines gemeinsamen Verflechtungsbereichs geeignet sind. Dies trifft für das Kleinzentrum Wolframs-Eschenbach/Merkendorf zu.

zu 2.1.1.2 Unterzentren

Unterzentren haben wie die Kleinzentren die Aufgabe, die Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs bereitzustellen. Die Unterzentren unterscheiden sich von den Kleinzentren vor allem durch ein größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs (qualifizierter Grundbedarf) und an Arbeitsplätzen.

Die Unterzentren und die in der Begründungskarte „Zentrale Orte und Nahbereiche“ dargestellten Nahbereiche werden gemäß den im LEP 2006 unter A II 2.1.4 und Anhang 4 (zu A II 2.1) enthaltenen Vorgaben bestimmt. Der Kriterienkatalog ist als landesweit einheitlicher Katalog zu beachten.

Die Unterzentren Bechhofen (6.130 Einwohner), Heilsbronn (9.304 Einwohner), Herrieden (7.724 Einwohner), Neuendettelsau (7.833 Einwohner), Pleinfeld (7.354 Einwohner) und Windsbach (6.076 Einwohner) verfügen nicht über einen Nahbereich mit mindestens 10.000 Einwohnern. Diese Einwohnerzahl ist laut LEP 2006 für die Gewährleistung der Auslastung der unterzentralen Einrichtungen notwendig. Neben einer ausreichenden Versorgungsinfrastruktur ist in den Unterzentren ein gut erreichbares Grundangebot an Arbeitsplätzen und im Einzelhandel vorhanden bzw. noch entwicklungsfähig. In den Unterzentren, in denen die Kriterien nicht oder noch nicht vollständig erreicht werden (Bechhofen, Herrieden und Pleinfeld), erscheint die Festlegung dennoch gerechtfertigt, da diese betreffenden Unterzentren eine besonders ausgeprägte Zentralität im Bereich des Einzelhandels, der unterzentralen Ausstattung und/oder der Arbeitsplätze zu verzeichnen haben bzw. für eine flächendeckende Grundversorgung beibehalten werden müssen.

zu 2.1.1.3 Doppel- und Mehrfachorte

Nach den Vorgaben des LEP 2006 sind nur solche Gemeinden als zentrale Doppelorte festzulegen, die nach ihrer baulichen Entwicklung oder ihrer gegenseitigen funktionalen Ergänzung als einheitlicher Mittelpunkt eines gemeinsamen Verflechtungsbereichs geeignet sind. Dies setzt auch voraus, dass die Gemeinden eine annähernd gleichrangige zentralörtliche Bedeutung aufweisen.

Die beiden Orte Wolframs-Eschenbach und Merkendorf erfüllen diese Bedingungen. Sie sind auf Grund der räumlichen Nähe und der funktionalen Aufgabenteilung (Wolframs-Eschenbach verfügt über eine höhere Einzelhandelszentralität; Merkendorf über eine höhere Arbeitsplatzzentralität; beide Orte ergänzen sich in ihrer Versorgungsausstattung) als kleinzentraler Doppelort festgelegt. Da diese Einstufung bereits vor dem 01.04.2003 erfolgt war, erübrigt sich der Einsatz eines landesplanerischen Vertrags. Die Gemeinden verfügen ohnehin bereits über mehrjährige Erfahrungen in der interkommunalen Kooperation und haben diese kontinuierlich ausgebaut.

zu 2.1.1.4 Bevorzugte Entwicklung

Bei den in RP8 2.1.1.1 und 2.1.1.2 mit „(E)“ gekennzeichneten Orten handelt es sich um Zentrale Orte, die die Kriterien des Landesentwicklungsprogramms noch nicht in vollem Umfang erfüllen. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen können auch Gemeinden als Klein- oder Unterzentren bestimmt werden, die die Einstufungskriterien noch nicht vollständig erfüllen, wenn sie auf Grund der Lage im Raum sowie der Größe ihrer Verflechtungsbereiche als Zentren der Grundversorgung erforderlich sind. Dies ist bei den in RP8 2.1.1.1 und 2.1.1.2 mit „(E)“ festgelegten Zentralen Orten der Fall.

Ausstattungsdefizite stellen sich noch bei den Kleinzentren Burghaslach (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität, Versorgungsausstattung und Einwohner im Nahbereich), Dentlein a.Forst (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität und Versorgungsausstattung), Diespeck (Arbeitsplatzzentralität), Ehingen (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität und Versorgungsausstattung), Ellingen (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität und Versorgungsausstattung), Flachlanden (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität, Versorgungsausstattung und Einwohner im Nahbereich), Heidenheim (Arbeitsplatzzentralität und Versorgungsausstattung), Leutershausen (Einzelhandelszentralität), Lichtenau (Versorgungsausstattung), Markt Berolzheim (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität und Versorgungsausstattung), Markt Erlbach (Arbeitsplatzzentralität), Nennslingen (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität, Versorgungsausstattung und Einwohner im Nahbereich), Petersaurach (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität und Versorgungsausstattung), Sugenheim (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität und Versorgungsausstattung), Weidenbach (Einzelhandelszentralität, Arbeitsplatzzentralität), Wilburgstetten (Versorgungsausstattung) und Uehlfeld (Einzelhandelszentralität und Arbeitsplatzzentralität) sowie den Unterzentren Bechhofen (Arbeitsplatzzentralität und Einwohner im Nahbereich) und Pleinfeld (Arbeitsplatzzentralität und Einwohner im Nahbereich) dar.

zu 2.1.2 **Sicherung und Entwicklung der Zentralen Orte**

Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen ist es erforderlich, dass die Zentralen Orte die ihnen entsprechend ihrer Einstufung zukommenden Funktionen dauerhaft und möglichst in vollem Umfang wahrnehmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Veränderungen, die u.a. mit einer Bevölkerungsabnahme in Teilräumen verbunden sind, gilt es vor allem, das erreichte Ausstattungsniveau der Zentralen Orte möglichst langfristig und dauerhaft zu sichern.

In denjenigen Zentralen Orten, die die jeweilige ihrer Zentralitätsstufe zugehörigen Versorgungsfunktionen noch nicht in vollem Umfang erfüllen, kommt im Hinblick auf die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit den Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs und des qualifizierten Bedarfs der Beseitigung noch bestehender Versorgungs- und Ausstattungsdefizite besondere Bedeutung zu.

Im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen bei der Frage der Auslastung einzelner zentralörtlicher Einrichtungen unter Umständen Auslastungsaspekte hinter die Sicherung der wohnortnahen Versorgung zurücktreten. Um solche Auslastungsprobleme jedoch von vornherein möglichst gering halten zu können, kommt der Stabilisierung der Bevölkerungszahlen in den Zentralen Orten besondere Bedeutung zu. Eine über das Maß der organischen Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit soll sich daher sinnvollerweise überwiegend in den Kernorten der Zentralen Orte vollziehen.

zu 2.1.2.1 **Sicherung und Entwicklung der Kleinzentren**

Kleinzentren haben die Aufgabe (vgl. Begründung zu RP8 2.1.1.1), die Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in den Bereichen Versorgung, Arbeitsplätze und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten. Die im Kriterienkatalog zur Einstufung der Zentralen Orte (Anhang 4 zu A II 2.1 LEP 2006) geforderten Ausstattungsmerkmale tragen diesen Anforderungen Rechnung. Es handelt sich dabei um objektive und vergleichbare Kriterien, die die Beurteilung der vorhandenen Zentralitätsfunktionen ermöglicht. In Kleinzentren, die die Bevölkerung ihres Nahbereichs in den einzelnen o.g. Bereichen in ausreichendem Umfang mit den Einrichtungen des Grundbedarfs versorgen, kommt es darauf an, diese Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. In denjenigen Kleinzentren, die Versorgungsdefizite in den o.g. Bereichen aufweisen, kommt über die Sicherung des Versorgungsniveaus hinaus der Beseitigung dieser Defizite und damit der weiteren Entwicklung entscheidende Bedeutung zu.

Die Kleinzentren Burgbernheim, Diespeck, Diethofen, Emskirchen, Heidenheim, Lichtenau, Markt Erlbach, Schillingsfürst, Schnelldorf und Wilburgstetten erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des

Einzelhandelsumsatzes 1999 von 10 Mio. € (GfK-Schätzung) gemessen wird, in vollem Umfang oder annähernd. Zukünftig gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau zu erhalten.

Die Kleinzentren Burghaslach, Dentlein a.Forst, Ehingen, Ellingen, Flachslanden, Leutershausen, Markt Berolzheim, Nennslingen, Pappenheim, Petersaurach, Sugenheim, Uehlfeld, Weidenbach und der kleinzentrale Doppelort Wolframs-Eschenbach/Merkendorf erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität noch nicht vollständig. Zukünftig gilt es daher das vorhandene Niveau zu sichern und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung weiter zu entwickeln.

Die Kleinzentren Burgbernheim, Diethofen, Emskirchen, Leutershausen, Lichtenau, Pappenheim, Schillingsfürst, Schnelldorf, Wilburgstetten und der kleinzentrale Doppelort Wolframs-Eschenbach/Merkendorf erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität, die anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 (mind. 850) und den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ependlern 1998 (mind. 500) gemessen wird, in vollem Umfang oder annähernd. Zum Vergleich und insbesondere zur Beurteilung der bislang vollzogenen Entwicklung sind auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2006 herangezogen worden. Das Ausstattungsniveau dieser Kleinzentren soll nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Die Kleinzentren Burghaslach, Dentlein a.Forst, Diespeck, Ehingen, Ellingen, Flachslanden, Heidenheim, Markt Berolzheim, Markt Erlbach, Nennslingen, Petersaurach, Sugenheim, Uehlfeld und Weidenbach erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Zukünftig gilt es daher das vorhandene Niveau zumindest zu sichern und darüber hinaus zu versuchen, dieses weiter zu entwickeln.

Die Kleinzentren Burgbernheim, Diespeck, Diethofen, Emskirchen, Leutershausen, Markt Erlbach, Pappenheim, Schillingsfürst, Schnelldorf, Uehlfeld, Weidenbach und der kleinzentrale Doppelort Wolframs-Eschenbach/Merkendorf erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität, die sich anhand bestimmter zentralörtlicher Ausstattungen und Einrichtungen in den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit (Arzt, Zahnarzt, Facharzt, Apotheke), Soziales (ambulanter Pflegedienst), Bildung (Grundschule), ÖPNV (Bushaltestelle) und Behörden (Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft) bemisst, in vollem Umfang oder ausreichend. Das Ausstattungsniveau dieser Kleinzentren soll zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Die Kleinzentren Burghaslach, Dentlein a.Forst, Ehingen, Ellingen, Flachslanden, Heidenheim, Lichtenau, Markt Berolzheim, Nennslingen, Petersaurach, Sugenheim und Wilburgstetten erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität noch nicht vollständig. Für die Funktion dieser Kleinzentren ist von besonderer Bedeutung, dass zumindest das vorhandene Ausstattungsniveau gehalten, dass jedoch darüber hinaus die Versorgungszentralität weiter entwickelt wird.

zu 2.1.2.2 Sicherung und Entwicklung der Unterzentren

Unterzentren haben die Aufgabe (vgl. Begründung zu RP8 2.1.1.2), die Deckung des Grundbedarfs und des qualifizierten Grundbedarfs der Bevölkerung in den Bereichen Versorgung, Arbeitsplätze und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten. Die im Kriterienkatalog zur Einstufung der Zentralen Orte (Anhang 4 zu A II 2.1 LEP 2006) geforderten Ausstattungsmerkmale tragen diesen Anforderungen Rechnung. Es handelt sich dabei um objektive und vergleichbare Kriterien, die die Beurteilung der vorhandenen Zentralitätsfunktionen ermöglicht. In Unterzentren, die die Bevölkerung ihres Nahbereichs in den einzelnen o.g. Bereichen in ausreichendem Umfang mit den Einrichtungen des Grundbedarfs und des qualifizierten Grundbedarfs versorgen, kommt es darauf an, diese Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. In denjenigen Unterzentren, die Versorgungsdefizite in den o.g. Bereichen aufweisen, kommt über die Sicherung des Versorgungsniveaus hinaus der Beseitigung dieser Defizite und damit der weiteren Entwicklung entscheidende Bedeutung zu.

Die Unterzentren Bechhofen, Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau, Pleinfeld, Scheinfeld, Wassertrüdingen und Windsbach erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Einzelhandelsumsatzes

1999 von 25 Mio. € (GfK-Schätzung) gemessen wird, in vollem Umfang oder annähernd. Zukünftig gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau zu erhalten.

Die Unterzentren Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau und Wassertrüdingen erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität, die anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 (mind. 2.000) und den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendlern 1998 (mind. 1.200) gemessen wird, in vollem Umfang oder annähernd. Zum Vergleich und insbesondere zur Beurteilung der bislang vollzogenen Entwicklung sind auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2006 herangezogen worden. Das Ausstattungsniveau dieser Unterzentren soll nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Die Unterzentren Bechhofen, Pleinfeld, Scheinfeld und Windsbach erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Arbeitsplatzzentralität noch nicht vollständig. Zukünftig gilt es daher das vorhandene Niveau zumindest zu sichern und darüber hinaus zu versuchen, dieses weiter zu entwickeln.

Die Unterzentren Bechhofen, Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau, Pleinfeld, Scheinfeld, Wassertrüdingen und Windsbach erfüllen die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Versorgungszentralität, die sich anhand bestimmter zentral-örtlicher Ausstattungen und Einrichtungen in den Bereichen Allgemeine Dienste (Post, Bank), Gesundheit (Arzt, Zahnarzt, Facharzt, Apotheke), Soziales (ambulanter Pflegedienst, Altenpflegeheim), Bildung (Grundschule, Hauptschule), ÖPNV (Bushaltestelle, Bahnhof) und Behörden (Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft, Polizeiinspektion) bemisst, in vollem Umfang oder ausreichend. Das Ausstattungsniveau dieser Unterzentren soll zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit nach Möglichkeit erhalten bleiben.

zu 2.2 Gebietskategorien

zu 2.2.1 Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

Naturräumlich wird die Region durch den geomorphologischen Aufbau der fränkischen Schichtstufenlandschaft gegliedert. Die Oberflächengewässer der Region gehören teilweise dem Flusssystem der Donau (Einzugsbereiche der Altmühl und der Wörnitz), teilweise dem des Rheins (Einzugsbereiche der Tauber, der Aisch, der Fränkischen und Schwäbischen Rezat) an.

Im Süden hat die Region Anteil an der Jurastufe der Südlichen Frankenalb (Naturräumliche Einheit 082), dem Ries (NE 103) und dem Vorland der Südlichen Frankenalb (NE 110). Im Osten wird über das Mittelfränkische Becken (NE 113) die Verbindung zur benachbarten Region Nürnberg (7) hergestellt. Die markante Keuperstufe der Frankenhöhe (NE 114) und des Steigerwaldes (NE 115) leitet zum nördlichen Teil der Region über. Dort prägen ausgedehnte Waldgebiete den Keuperanstieg und die Keuperhochfläche, das tief eingeschnittene Muschelkalktal der Tauber das Tauberland (NE 129) und weite Lößflächen den Ochsenfurter und Gollachgau (NE 130). Die Windsheimer Bucht (NE 131) trennt Frankenhöhe und Steigerwald. Im Westen ist die Hohenloher und Haller Ebene (NE 127) der Frankenhöhe vorgelagert (vgl. Begründungskarte „Ökologisch-funktionelle Raumgliederung“).

Die natürlichen Lagebedingungen sowie die unterschiedliche natürliche Ausstattung der einzelnen naturräumlichen Einheiten prägen Landschaftscharakter, ökologische Vielfalt und Erholungseignung. Entwicklung und Nutzung des Raumes werden dadurch in starkem Maße beeinflusst. Das Ergebnis ist die heute vorliegende Raumstruktur der Region. Auch die weitere sozio-ökonomische Entwicklung wird sich an den vorgegebenen natürlichen Bedingungen orientieren müssen.

zu 2.2.1.1 Auch in der vornehmlich land- und forstwirtschaftlich strukturierten Region ist bereits in manchen Bereichen der unterschiedlichen Teilräume eine Überbeanspruchung des Raumes und seiner Naturressourcen festzustellen, was sich z.B. in Gewässerübernutzung (stark belastete Oberflächengewässer, Trinkwassermangel), Waldschäden (durch größtenteils von außerhalb der Region importierte Luftbelastungen) u.a. zeigt. Somit kommt auch hier der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, eine besondere Bedeutung zu. Daher ist es erforderlich, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Landschaft untereinander sowie mit der Belastbarkeit der einzelnen Faktoren des Naturhaushalts abzustimmen.

Als Entscheidungshilfe bei künftigen raumbedeutsamen, konkurrierenden Planungen und Maßnahmen soll aus ökologischer Sicht die Begründungskarte „Ökologisch-funktionelle Raumgliederung“ dienen.

Die Raumeinheiten verdeutlichen in einer vereinfachenden, zusammenfassenden Darstellung diejenigen Bereiche, die

- vorwiegend durch eine Vielzahl und Vielfalt naturnaher Lebensgemeinschaften gekennzeichnet sind,
- auf Grund ihrer kleinteiligen, sich meist überlagernden Nutzungen relativ gering belastet sind und daher noch eine erhöhte Artenvielfalt aufweisen,
- bevorzugt durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden und bereits eine verringerte Vielfalt an Organismen aufweisen,
- durch zunehmende Siedlungsdichte dem Problemkreis städtisch-industrieller Nutzung zuzuordnen sind.

Dabei gilt es zu beachten, dass für die verschiedenen Nutzungsansprüche grundsätzlich die aus ökologischer Sicht jeweils günstigsten Standorte gewählt werden.

zu 2.2.1.2 Naturnahe Lebensräume sind wesentliche Bestandteile eines Systems ökologischer Regenerationsflächen, dessen Ziel es ist, die Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten in ihren ökologisch intakten Lebensräumen zu gewährleisten. Bei der Festlegung der dazu erforderlichen Netzdichte, die auch einen Austausch des genetischen Potenzials und das Überleben wandernder Arten sicherstellt, müssen der Biotoptyp, die Größe, die Lage, das ökologische Umfeld und die

Vernetzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Als erster Schritt für einen derartigen Arten- und Biotopschutz ist die Erhaltung gerade der natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften vorrangig bedeutsam.

Naturnahe Lebensräume, wie sie u.a. durch die Biotopkartierung, die Agrarleitplanung oder die Wald funktionsplanung erfasst wurden, bilden zusammen ein System kleinflächiger ökologischer Regenerationszellen unterschiedlicher Dichte, das als Mindestmaß an biologischer Vielfalt und charakteristischer Eigenart der verschiedenen Landschaften der Region betrachtet werden muss (vgl. auch zeichnerisch erläuternde Darstellungen 'Pflege von Biotopen' in Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Dabei ist wesentlich, dass diese Regenerationsflächen miteinander so verbunden sind, z.B. durch Feldgehölze, Feldhecken, bachbegleitende Gehölze etc., dass die einzelnen Elemente mit möglichst vielen dieser Lebensräume in räumlichem Kontakt stehen.

Angesichts der „Roten Liste“ der bedrohten Tier- und Pflanzenarten kommt diesen Regenerationsflächen besondere Bedeutung auf dem Gebiet des Artenschutzes zu. Diese natürlichen bzw. naturnahen Lebensgemeinschaften kommen gehäuft insbesondere in Bereichen vor, in denen die wirtschaftliche Nutzung stark beschränkt oder annähernd ausgeschlossen ist.

Trockenrasengesellschaften auf ehemaligen Hutungen treten so z.B. verstärkt an den Talhängen der Südlichen Frankenalb (Naturräumliche Einheit 082; vgl. Begründungskarte „Ökologisch-funktionelle Raumgliederung“), im Steigerwald (NE 115) und am Steilanstieg der Frankenhöhe (NE 114) auf.

Feuchtbiopte häufen sich in Form extensiv bewirtschafteter Weiher- und Schilfverlandungsflächen im Aischgrund (in den NE 131.2 und 113.6); vereinzelt kommen sie im gesamten wasserarmen Keuperbereich (in den NE 114 und 113) vor. Sie sind von großer ökologischer Bedeutung für die gefährdeten Arten der Feuchtgebiete.

Von besonderer ornithologischer Bedeutung sind die zahlreichen naturnahen Fließgewässer des Vorlandes der Südlichen Frankenalb (NE 110), insbesondere auch die Feuchtwiesen in den Flusstälern der Altmühl, der Tauber, der Wörnitz, der Aisch sowie deren Quell- und Nebenbäche.

Auf den Hängen der Frankenhöhe (NE 114), im Steigerwald (NE 115) und der Südlichen Frankenalb (NE 082) existieren noch naturnahe Bestände der typischen Laubwaldgesellschaften.

Es finden sich Reste nacheiszeitlicher Steppenvegetation auf den Gipshügeln im Raum Offenheim und Bad Windsheim (in den NE 130.1 und 131); artenreiche, wärmeliebende Saum- und Gebüschgesellschaften auf Südhängen im Keuperbergland (NE 113, 114, 115), insbesondere in aufgelassenen Weinbergen sowie im Taubertal (NE 127.7, 127.8, 129.3) mit seinen spezifischen Tier- und Pflanzenarten der unbereinigten Weinberglagen.

Wertvolle Lebensräume stellen die Landschaftselemente der Mosaiklandschaft (z.B. Streuobstanlagen, Heckengesellschaften) in den Randbereichen des Steigerwaldes (NE 115), an den Hängen der Frankenhöhe (NE 114) und der Windsheimer Bucht (NE 131) für eine große Zahl gefährdeter Tierarten dar.

zu 2.2.1.3 Von besonderem ökologischen Wert sind die Landschaftsteile in der Region, die sich durch eine kleinräumige, vielfältige Nutzungsstruktur auszeichnen.

Charakteristische Merkmale dieser ökologischen Raumeinheiten sind insbesondere

- ein Mosaik an Landnutzungen mit relativ geringen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt,
- häufig ungünstige natürliche Erzeugungsbedingungen (wie z.B. steile Hanglagen) mit relativ hohem Anteil an im Hinblick auf den Naturhaushalt extensiv bewirtschafteten oder nicht genutzten Flächen (Streuwiesen, Trockenrasen, Flurgehölze u.a.),
- vorwiegende Schutzfunktionen für Klima, Hydrologie, Luftreinhaltung,
- eine überwiegend kleinteilige Siedlungsstruktur,
- eine günstige natürliche Erholungseignung durch vielfältige Naturausstattung und/oder
- zahlreiche geomorphologisch bedeutsame Landschaftselemente (Terrassen, Schichtstufen und Schichtstufenreste).

Diese ökologischen Raumeinheiten dienen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Rückzugs- oder Regenerationsraum. Sie gewährleisten eine gewisse Stabilität des

Naturhaushalts und besitzen auf Grund ihrer Vielfalt eine relativ hohe natürliche Erholungseignung (vgl. RP8 7.1.2 und 7.1.3). In der Region sind dies insbesondere

- grundwasserbeeinflusste Talgründe und Talmulden im Keuperbereich (z.B. Bibert, Fränkische Rezat; NE 113, 114 und 115) und im Jura (z.B. Altmühl; in den NE 102, 110, 082),
- der Albtrauf (in der NE 082),
- Feuchtbereiche, in der Regel als Laubwaldreste, in der Gäulandschaft (NE 127, 129, 130),
- Juratalhänge, wie z.B. der westlichen Rohrach und des Möhrenbaches (in der NE 082),
- kleinstufige Talhänge in engen Flusstälern im Keuperbereich (NE 113, 114, 115) oder Taleinschnitte in die Gäuflächen (NE 129, 130),
- großstufige Talhänge und Landstufenreste im Keuperbereich (NE 113, 114, 115, 127, 130),
- Steilanstieg der Keuperlandschaft im Gebiet des Steigerwaldes (NE 115) und der Frankenhöhe (NE 114) sowie
- Jurahochflächen mit harter Massenkalkfazies oder mehr oder weniger dolomitisierten Malmkalken der Südlichen Frankenalb (NE 082).

zu 2.2.1.4 Folgende ökologische Raumeinheiten besitzen besondere Bedeutung für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung:

a) Die hochgelegenen Verebnungszonen des Keuperbereiches (NE 113, 114, 115)

- in Ackernutzung; die Fortsetzung der Nördlichen Mittelfränkischen Platten (NE 113.6), Hohenloher Ebene (NE 127), Windsheimer Bucht (NE 131), Gäuböden im Ochsenfurter und Gollachgau (NE 130) sowie Tauberland (NE 129)
- in Wiesennutzung; Feuchtbereiche auf hochgelegenen Verebnungszonen im Keuperbereich (NE 113, 114, 115) und im Gäu (NE 127, 129, 130)
- in forstlicher Nutzung (in den NE 114, 115), z.B. die großen Waldkomplexe östliche und westliche Heide

b) Grundwasserbeeinflusste Talgründe in Acker- und Grünlandnutzung, insbesondere in den breiten Tälern des Keuperbereiches (NE 114, 115, 131) außerhalb der ökologisch wertvollen Bereiche

c) Als Acker- und Grünland die Jurahochfläche mit Lehmüberdeckung im Bereich der Altmühlalb (NE 082.2), das Alvorland (NE 110), fruchtbare, landwirtschaftlich intensiv genutzte Zonen mit guten Bodenqualitäten.

Marktwirtschaftliche und technische Erfordernisse zwingen heute zu einer möglichst großflächigen intensiven Landbewirtschaftung, wie sie in diesen Bereichen angetroffen wird, da die natürlichen Voraussetzungen hierfür günstig sind. Überlagernde Funktionen (z.B. Erholung) sind vor allem in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen wenig bedeutend.

Um die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung dieser Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, ist jedoch auch hier eine Landbewirtschaftung erforderlich, die sich unter Zuhilfenahme der technischen Möglichkeiten an den ökologischen Gegebenheiten orientiert.

Dabei ist es umso wichtiger, dass die noch vorhandenen Biotope (Feldgehölze, Streuwiesen etc.) erhalten bzw. neue ökologische Zellen, z.B. im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen, geschaffen werden (vgl. auch zeichnerisch erläuternde Darstellungen „Flurdurchgrünung“ in Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

zu 2.2.1.5 Auch in der Region 8 ist in den zentralen Orten die Umweltqualität zum Teil verbesserungsbedürftig. Vielfach kann dort ein Mangel an ausreichend bemessenen und funktionsgerecht gestalteten Grün- und sonstigen Freiflächen festgestellt werden, welche die wesentlichste Voraussetzung für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie für die Erholung der Bevölkerung und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen darstellen.

Daher sind die Erhaltung und Neuschaffung oder Verbesserung eines Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen für diese Orte von besonderer Bedeutung.

Gerade im Hinblick auf die künftige Siedlungstätigkeit ist eine Gliederung der Siedlungsflächen durch innerörtliche Grün- und sonstige Freiflächen sowie ein Zugang zur freien Landschaft erforderlich (vgl. Begründung zu RP8 3.1.4 und 3.1.5).

zu 2.2.2 Sozio-ökonomische Raumstruktur

zu 2.2.2.1 Allgemeiner ländlicher Raum

Der allgemeine ländliche Raum stellt den Teil des ländlichen Raums dar, der generell eigenständig entwicklungsfähig ist und sich mit Verdichtungsräumen unter Wahrung der spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzt (LEP 2.2.2). Seine Abgrenzung ist durch das LEP festgelegt (vgl. Begründung zu LEP 2.2.1 und in Karte 1 „Raumstruktur“ – Vierte Änderung – dargestellt).

Mit einer Einwohnerzahl von 64.941 E im Jahr 1998, was ca. 15,7 % der Regionsbevölkerung (413.518 E) ausmacht, einer Bevölkerungsdichte von ca. 96 E/km² (Regionsdurchschnitt ca. 96 E/km²) und einem nicht unerheblichen Potenzial an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern (ca. 17.100) kommt diesem Teilbereich in der Region insofern eine besondere Bedeutung zu, als er sich als Bindeglied zwischen dem Stadt- und Umlandbereich Ansbach und dem ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, weiter entwickeln soll.

Die in den letzten Jahren in Teilbereichen stark zugenommenen Einwohnerzahlen, vor allem im Kleinzentrum Diethenhofen und in den Unterzentren Heilsbronn, Neuendettelsau, Herrieden und Bechhofen – zum einen das Ergebnis der Ost-West-Wanderungsgewinne nach der Wiedervereinigung, zum anderen durch weitere Zuwächse von außerhalb der Region, insbesondere aus dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, aber auch aus der Region selbst – haben zum Teil zu Defiziten beim Ausbau der Versorgungsinfrastruktur geführt. Auch das Angebot an Arbeitsplätzen hat mit der Bevölkerungsentwicklung nicht immer schrittgehalten, so dass hier noch Nachholbedarf besteht.

Neben diesen überdurchschnittlich gewachsenen zentralen Orten gibt es aber auch noch Bereiche im allgemeinen ländlichen Raum, wie die Kleinzentren Flachslanden und Petersaurach mit ihren Nahbereichen, die einer vordringlichen Stärkung und Sicherung ihrer Mittelpunktfunktion und der Arbeitsplatzzentralität bedürfen.

Die Nähe zum Oberzentrum Ansbach einerseits, wie aber auch zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen andererseits und die gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung, wie die A 6, B 13, B 14, die Hauptbahnstrecken Stuttgart – Nürnberg und Würzburg – München, haben dem allgemeinen ländlichen Raum zu einer positiven Entwicklung in den letzten Jahren verholfen. Vorwiegend in den zentralen Orten dieses Teilbereiches konnten Arbeitsstätten der unterschiedlichsten Wirtschaftsbereiche geschaffen und ausgebaut werden. Gerade die Vielfalt, vor allem durch die Errichtung von Klein- und Mittelbetrieben, gibt diesem Raum eine gewisse Stabilität, auch in Krisensituationen. Die vorhandene Strukturstärke dieses Teilraumes wird durch die Anzahl von 6 Kleinzentren und 4 Unterzentren dargestellt. Die ehemaligen Kleinzentren Herrieden und Bechhofen wurden inzwischen zu Unterzentren aufgestuft.

Bei dem Bestreben, die Qualität und Quantität des Arbeitsplatzangebotes weiter zu steigern, kommt es darauf an, die erfolgreiche Strategie der Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben in Zukunft weiter zu verfolgen.

Vor allem sollen verbesserte Kommunikationsbeziehungen, Innovation und Technologietransfer durch eine enge Vernetzung und Kooperation mit bestehenden und künftigen Einrichtungen im Stadt- und Umlandbereich Ansbach genutzt werden. Das Oberzentrum Ansbach wird neben seiner in der Region bereits dominierenden Rolle im Angebot an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungen durch die Errichtung der Fachhochschule und der damit verbundenen Entwicklung von zukunftsorientierten Aufgabenbereichen ein zunehmend wichtiger Partner werden.

Diese sich abzeichnende Kooperation und Vernetzung in allen Lebensbereichen mit dem Stadt- und Umlandbereich Ansbach wird die Erhaltung und den weiteren Ausbau der ÖPNV-Bedienung erforderlich machen.

zu 2.2.2.2 Stadt- und Umlandbereich Ansbach

Der Stadt- und Umlandbereich Ansbach wird durch das Oberzentrum Ansbach und seine Umlandgemeinden Burgoberbach, Lehrberg, Lichtenau, Sachsen b. Ansbach, Weidenbach und Weihezell abgegrenzt. Dieser Teilraum weist überdurchschnittliche Entwicklungs- und Verdichtungsstrukturen im Vergleich zur Region auf. Die Einwohnerzahl von ca. 57.900 E im Jahr 1998 entspricht ca. 14 % der Regionsbevölkerung und die Bevölkerungsdichte von ca. 198 E/km² (Regionsdurchschnitt ca. 96 E/km²) unterstreicht den Konzentrationsprozess, der sich bereits in der Vergangenheit angebahnt hat.

Auf Grund der guten Ausstattung mit Versorgungsinfrastruktur in allen Daseinsbereichen, einschließlich der vorhandenen Fachhochschule Triesdorf/Weidenbach und der bereits in vier Studiengängen arbeitenden und im weiteren Aufbau befindlichen Fachhochschule Ansbach, und der günstigen Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz soll der Stadt- und Umlandbereich Ansbach als Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkt zum Nutzen der gesamten Region weiterentwickelt werden.

Ansiedlungswillige Unternehmen finden in diesem Teilraum bereits günstige Voraussetzungen vor, wobei durch die großzügige Ausweisung und Bereitstellung von Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur auch flächenintensive Baumaßnahmen möglich sind. Insbesondere Betriebe, die durch Flächenverknappung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gezwungen sind auszulagern, kommen hierfür in Betracht.

Durch die angestrebte Vernetzung mit dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, vor allem im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, und damit zu dessen Entlastung, wird die Standortqualität des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach weiter gesteigert und so zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region beitragen.

Der Stärkung des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach sowie der Entlastung der Verdichtungsräume soll die gezielte Errichtung bzw. Verlagerung von Einrichtungen dienen, die wegen ihrer Auslastung und Erreichbarkeit zwar an oberzentrale Standorte gebunden, aber nicht zur Versorgung der Bevölkerung in den Verflechtungsbereichen von Oberzentren in Verdichtungsräumen notwendig sind. Derartige Einrichtungen sind z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Technologie-Transfer-Stellen, Forschungseinrichtungen für eine enge Verflechtung mit der regionalen Wirtschaft oder bestimmte Verwaltungen und Behörden. Als zukunftsweisend und beispielgebend gelten die Fachhochschule Ansbach oder die teilweise Auslagerung des Bayer. Verwaltungsgerichts-hofes von München nach Ansbach.

Die Präsenz der staatlichen Verwaltung und sonstiger wissenschaftlicher, technologieorientierter, zukunftssträchtiger Einrichtungen werden das Arbeitsplatzangebot im Stadt- und Umlandbereich Ansbach erweitern und gleichzeitig auch auf die übrigen Teilräume der Region ausstrahlen.

Die angestrebte Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach als regionaler Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkt wird zu einem weiteren Bevölkerungszuwachs in diesem Teilraum der Region führen. Die breit gefächerte Versorgungsinfrastruktur, die große Anzahl von Arbeitsplätzen und die gute Anbindung der Kernstadt Ansbach an das regionale und überregionale Verkehrsnetz hat in den Umlandgemeinden bereits in der Vergangenheit zu überorganischen Entwicklungen im Wohnsiedlungsbereich geführt.

Mit ca. 26.500 Erwerbstätigen am Arbeitsort im Jahr 1997 wird der Verdichtungsansatz hinsichtlich der Arbeitsplätze im Oberzentrum Ansbach deutlich, wobei insbesondere der Dienstleistungsbereich mit 68,3 % (Regionsdurchschnitt 49,5 %) hervorsteicht. Entwicklungsbedarf besteht vor allem bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in den Umlandgemeinden. Hier gilt es, eine ausgewogene und gemeinsam abgestimmte Entwicklung zwischen der Kernstadt Ansbach und den Umlandgemeinden herbeizuführen. Durch wechselseitige Ergänzung und Entlastung, frühzeitige Abstimmung und gemeinsame Planung bei der verkehrsgerechten Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie bei der Schaffung von noch fehlender Infrastruktur können Fehlentwicklungen vermieden werden.

Nicht Konkurrenzdenken, sondern gemeinsame Verantwortung für den Stadt- und Umlandbereich Ansbach werden zu einer erfolgreichen Gesamtentwicklung dieses Teilraumes führen.

Das Oberzentrum Ansbach hat durch seine Arbeitsplatzzentralität und durch die gute Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen einschließlich des Ausbildungsbereichs eine hohe Einpendlerquote zu verzeichnen. Im Jahr 1987 pendelten ca. 13.000 Personen (davon 2.155 Ausbildungspendler) nach Ansbach. Aus den Umlandgemeinden waren an diesem Einpendlerstrom ca. 3.650 Personen beteiligt. Durch die Bevölkerungszunahme im Stadt- und Umlandbereich Ansbach dürfte sich auch die Einpendlerzahl in die Kernstadt Ansbach erhöht haben.

Bereits auf Grund der heutigen Situation und der angestrebten Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach als regionaler Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkt erscheint es dringend notwendig, eine Optimierung aller Linien des ÖPNV in diesem Teilraum zu erreichen.

Das vorhandene ÖPNV-Netz im Stadt- und Umlandbereich Ansbach zeigt bereits positive Ergebnisse bei der Bewältigung des hohen Personenverkehrsaufkommens. Allerdings spielt die Schiene im ÖPNV im Stadt- und Umlandbereich Ansbach eine untergeordnete Rolle. Lediglich in Sachsen b.Ansbach und am Bahnhof Triesdorf (Stadt Merkendorf) bestehen Zusteigemöglichkeiten zur Bahn. Eine Wiederinbetriebnahme des aufgelassenen Haltepunkts Lehrberg mit angelegtem Park and Ride-Platz wäre anzustreben.

Eine schnelle Erreichbarkeit der Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen in der Kernstadt Ansbach erfordert eine zukunftsgerichtete Abstimmung der ÖPNV-Systeme, um die Bevölkerung des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach zu einer stärkeren Annahme der öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen. Die verkehrs-, energie- und umweltpolitischen Vorzüge des ÖPNV tragen zu einer weiteren Verbesserung der angestrebten gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen bei. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit der Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach erforderlich. Dies sollte im Rahmen des regionalen Nahverkehrsplanes nach ÖPNV-Gesetz erfolgen.

Von großer Bedeutung bei der angestrebten Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ver- und Entsorgungsinfrastruktureinrichtungen. Hierzu zählen u.a. Einrichtungen im Bereich des Verkehrswegebbaus, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Bildung und Kultur, der Freizeit und Erholung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Abfallentsorgung oder der Energieversorgung.

Bei der engen gegenseitigen Vernetzung und Abhängigkeit der Kernstadt Ansbach mit den Umlandgemeinden und der Umlandgemeinden untereinander, tragen gemeinsame abgestimmte Konzepte bei Planung und Maßnahmen von gemeindeübergreifenden Infrastrukturvorhaben zum Nutzen des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach bei.

zu 2.2.2.3 Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll

Im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll – dies sind die Mittelbereiche Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. (Karte 1 „Raumstruktur“ – Vierte Änderung) – lebten im Jahr 1998 ca. 290.800 Menschen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 70,3 % der Region. Mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 87 E/km² liegt dieser Teilraum erheblich unter dem Regionsdurchschnitt von ca. 96 E/km². Die Strukturschwäche dieses Teilraumes wird auch durch einen niedrigen Tertiärbesatz (unter dem Regionsdurchschnitt von ca. 49,5 % liegend) und zum Teil durch einen hohen Anteil der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Mittelbereiche Neustadt a.d.Aisch und Bad Windsheim ca. 12,8 %) geprägt.

Zur Erreichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, kommt der Stärkung der zentralen Orte, der Schaffung von qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen, dem Ausbau weiterer wohnortnaher Versorgungseinrichtungen für alle Lebensbereiche, sowie möglichst gut ausgebauter Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen erhöhte Bedeutung zu. Diesem Teilraum soll innerhalb der Region beim Abbau von noch bestehendem Nachholbedarf und bei neuen strukturellen Herausforderungen der Vorrang eingeräumt

werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den weiter anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Der Mittelbereich Bad Windsheim liegt mit ca. 37.000 Einwohnern im Jahr 1998 und einer Bevölkerungsdichte von ca. 68 E/km² an letzter Stelle aller Mittelbereiche der Region. Um hier Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken, ist dringend ein erhöhtes Angebot an Arbeitsplätzen sowohl im produzierenden Bereich als auch im tertiären Sektor erforderlich. Begünstigt durch die gute überregionale Verkehrsanbindung (A 7, B 13, B 470, Hauptbahnstrecke Würzburg – Ansbach – München) konnten bereits bauleitplanerische Voraussetzungen, wie z.B. der Industrie- und Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim geschaffen werden.

Eine schwerpunktmäßige Weiterentwicklung wird insbesondere im Mittelzentrum Bad Windsheim und im Unterzentrum Uffenheim angestrebt.

Im Bereich der Naturparke Frankenhöhe und Steigerwald bestehen teilweise gute Ansätze für den Erholungs- und Fremdenverkehr, die es weiter auszubauen gilt.

Der Mittelbereich Neustadt a.d.Aisch mit ca. 60.600 Einwohnern im Jahr 1998 ist ähnlich wie der Mittelbereich Bad Windsheim durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt.

Geringe Bevölkerungsdichte (84 E/km²) und ein hoher Anteil der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft (ca. 12,8 %) tragen zur Strukturschwäche dieses Mittelbereichs bei.

Wie alle Teilbereiche, die an den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen grenzen, haben Gemeinden vor allem im Bereich der Hauptbahnstrecke Würzburg – Nürnberg größere Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen. Gleichzeitig ist dadurch auch der Auspendleranteil in den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gestiegen.

Als Kristallisationspunkte mit entsprechender Wirkung auf ihre Verflechtungsbereiche sollen das Mittelzentrum Neustadt a.d.Aisch und das Unterzentrum Scheinfeld für die notwendige Schaffung von höher qualifizierten Arbeitsplätzen weiter entwickelt werden.

Darüber hinaus gilt es, die Kleinzentren, insbesondere Burghaslach, Sugenheim und Uehlfeld (Bevölkerungsdichte der Nahbereiche ca. 54 E/km², 49 E/km² bzw. 83 E/km²), in ihrer Mittelpunktfunktion weiter zu stärken, um latenten Abwanderungstendenzen zu begegnen. Anstrengungen zur Verbesserung des Erholungs- und Fremdenverkehrs in den Naturparks Frankenhöhe und Steigerwald werden ebenfalls einen strukturverbessernden Einfluss haben.

Der Mittelbereich Rothenburg o.d.Tauber mit ca. 31.100 Einwohnern im Jahr 1998 ist in weiten Teilen überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Geringe Bevölkerungsdichte (ca. 78 E/km²) und das Fehlen geeigneter Arbeitsplätze – vor allem im produzierenden Bereich – haben im Zusammenhang mit der noch andauernden landwirtschaftlichen Umstrukturierung dieses Gebiet zu dem am meisten abwanderungsgefährdeten der Region werden lassen. Das Mittelzentrum Rothenburg o.d.Tauber, geprägt durch den Dienstleistungsbereich (Fremdenverkehr) und u.a. durch ein Zweigwerk eines größeren Unternehmens, kann nicht die entsprechende Anzahl von qualifizierten Arbeitsplätzen aufweisen, um diesem Trend wirkungsvoll zu begegnen, zumal es hier ganz besonders darauf ankommt, dem historischen Stadt- und Landschaftsbild Rechnung zu tragen. Schon deshalb wird es notwendig sein, das zum Mittelbereich gehörende Kleinzentrum Schillingsfürst weiter zu entwickeln.

Im Mittelbereich Dinkelsbühl mit ca. 51.100 Einwohnern im Jahr 1998 und einer Bevölkerungsdichte von ca. 93 E/km² hat sich besonders im möglichen Mittelzentrum Feuchtwangen die Arbeitsplatzsituation im produzierenden Bereich in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Die A 6 Nürnberg – Heilbronn und die A 7 Würzburg – Ulm werden weitere erfolgreiche Entwicklungen ermöglichen.

Besonders entwicklungsbedürftig ist jedoch der südliche Teil des Mittelbereiches. Vor allem die fehlenden Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich, der hohe Anteil der Erwerbspersonen im landwirtschaftlichen Bereich und die geringe Bevölkerungsdichte, wie z.B. im Nahbereich des Kleinzentrums Ehingen (ca. 58 E/km²), machen Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung dieses Bereiches notwendig.

Der im Aufschwung befindliche Erholungs- und Fremdenverkehr sollte hier weiter vorangetrieben werden.

Der Mittelbereich Gunzenhausen mit ca. 50.700 Einwohnern im Jahr 1998 und einer Bevölkerungsdichte von ca. 94 E/km² ist noch stark land- und forstwirtschaftlich strukturiert. Eine größere Anzahl von gewerblichen Arbeitsplätzen ist nur im Mittelzentrum Gunzenhausen sowie im Unterzentrum Wassertrüdingen vorhanden. Eine Verbreiterung des Arbeitsplatzangebotes auch in den übrigen zentralen Orten, insbesondere im Kleinzentrum Heidenheim (Bevölkerungsdichte des Nahbereichs ca. 54 E/km²), erscheint erforderlich, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken.

Durch den Altmühl- und Brombachsee, den Hahnenkammsee und nicht zuletzt auf Grund der reizvollen Landschaft bestehen gute Entwicklungsvoraussetzungen für den weiteren Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs, auch für die Weiterentwicklung von Urlaub auf dem Bauernhof, der hier bereits stark ausgeprägt ist. Die Zahl der Gästeübernachtungen stieg z.B. in der Stadt Gunzenhausen im Jahr 1998 um ca. 97 % auf ca. 145.500 im Vergleich zu 1985.

Der Mittelbereich Weißenburg i.Bay. mit ca. 60.300 Einwohnern im Jahr 1998 und einer Bevölkerungsdichte von ca. 102 E/km² stellt sich nach dem Mittelbereich Neustadt a.d.Aisch als einwohnerstärkster Mittelbereich im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, dar. Neben dem Mittelzentrum Weißenburg i.Bay., dem möglichen Mittelzentrum Treuchtlingen und dem Unterzentrum Pleinfeld, die sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt haben, besteht noch im Süden und Osten des Mittelbereiches ein Bedarf an einem verbreiterten Angebot an gewerblichen Arbeitsplätzen. Die teilweise bestehenden Monostrukturen (Steinindustrie) bieten zu wenige Berufschancen und sind konjunkturell zu anfällig, um eine nachhaltige positive Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten. Vor allem der Nahbereich des Kleinzentrums Nennslingen (Bevölkerungsdichte ca. 50 E/km²) bedarf einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Das bestehende Arbeitsplatzangebot wird dem Ausbildungsstand der nachwachsenden Generation oft nicht gerecht. Vorhandene Ansätze im Erholungs- und Fremdenverkehr, hauptsächlich im Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb), gilt es weiter auszubauen.

Für den Norden des Mittelbereiches sind mit dem Brombachsee günstige Voraussetzungen für den Erholungs- und Fremdenverkehr geschaffen worden, so dass auch hier mit einem weiteren Ausbau dieses Erwerbszweiges im Zuge der Fertigstellung des gesamten Seenprojekts zu rechnen ist.

Der ländliche Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, weist in einigen Gebieten zum Teil einseitige Wirtschaftsstrukturen auf. Die Steinindustrie im Jurabereich oder die Konzentration von einseitig orientierten Gewerbebranchen, wie z.B. die Kosmetikindustrie in Wassertrüdingen, werden dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Arbeitsplätzen nicht gerecht. Größere Entfernung für Pendler und die Gefahr von Abwanderungen sind die Folge. Die vorhandene Branchenstruktur in der Wirtschaft erfordert ein breites Spektrum an Arbeitsstätten, um die Anfälligkeit bei konjunktur- oder strukturbedingten Veränderungen zu vermindern. Dabei gilt es, die vorhandenen Betriebe und Arbeitsplätze in ihrem Bestand zu sichern und zu unterstützen.

Als für die Ansiedlung besonders geeignet können Klein- und Mittelbetriebe angesehen werden, die zum einen meist flexibler auf Marktchancen und -risiken reagieren und zum anderen mit qualifizierten Arbeitsplätzen die Wirtschaftsstruktur auflockern.

Der überwiegende Teil des ländlichen Teilraumes, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, liegt in den Naturparks Frankenhöhe, Steigerwald und Altmühltal (Südliche Frankenalb) sowie in den Bereichen der Romantischen Straße und des Hesselberges.

Dadurch sind sehr gute Voraussetzungen vorhanden, den Erholungs- und Fremdenverkehr zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere des Dienstleistungssektors, zu entwickeln.

Fremdenverkehr und Kurzzeiterholung dienen nicht nur der Bevölkerung der Verdichtungsräume, sondern auch der Bevölkerung der Region. Grundlage für den Erholungs- und Fremdenverkehr bilden die Schönheit und der Reiz der unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten. Diese naturräumlichen Voraussetzungen gilt es zu

bewahren und nicht durch übermäßige Erschließung und gewerbliche Nutzung zu belasten. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen mit den Erfordernissen eines umwelt- und sozialverträglichen Ausbaues des Erholungs- und Fremdenverkehrs in Einklang stehen.

Der weitere Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs im Neuen Fränkischen Seenland wird zu einer weiteren Stärkung der Mittelbereiche Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. führen.

Altmühlsee und Brombachsee sind auf Grund der in Nordbayern einmalig großen Wasserfläche bereits heute zu überregionalen Erholungsschwerpunkten geworden. Die sich abzeichnenden Konflikte zwischen Tages- und Wochenenderholungsverkehr und Fremdenverkehr gilt es durch abgestimmte Planungskonzepte und verstärkte Kooperation der Zweckverbände und Fremdenverkehrsverbände zu lösen.

Auf Grund der großflächigen Ausdehnung der Region und der geringen Bevölkerungsdichte, insbesondere im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, hat der motorisierte Individualverkehr zwangsläufig einen wesentlich höheren Anteil am Verkehrsaufkommen als der ÖPNV. Dennoch sind aus verkehrs-, energie- und umweltfachlichen Gesichtspunkten die Erhaltung und der Ausbau der öffentlichen Verkehrsverbindungen erforderlich. Zur Sicherung der Mobilität, insbesondere für Personengruppen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist ein attraktives ÖPNV-Angebot durch eine Erhöhung der Bedienungshäufigkeit und Qualitätsverbesserung auf den bestehenden Linien anzustreben.

Der Einbeziehung des Schienenverkehrs sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist die gute Erreichbarkeit von Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen möglichst wohnortnah, vor allem aber in den zentralen Orten. Auch die Verbindungen unter den zentralen Orten selbst sowie die angestrebte Vernetzung mit dem als Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkt auszubauenden Stadt- und Umlandbereich Ansbach erfordern einen attraktiven Ausbau des ÖPNV-Netzes.

Von außerordentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der ländlich strukturierten Region ist der Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Dies betrifft sowohl den Wissenstransfer, auch in abgelegene Bereiche der Region, als auch die tägliche Kommunikation der Wirtschaft bei Produktion und Absatz. Sicherung und Ausbau der Konkurrenzfähigkeit der bestehenden und neu anzusiedelnden Wirtschaftsbetriebe, vor allem in den unterentwickelten Teilräumen der Region, machen die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur unerlässlich.